

Amts- und Organhaftpflichtversicherung Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Österreichische Beamtenversicherung, Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit,
mit Sitz in Wien, Österreich, FN 86811p

Produkt: Gruppen-A&O-Haftpflichtversicherung



ACHTUNG:

Hier finden Sie die wichtigsten Informationen über dieses Versicherungsprodukt, diese sind nicht Vertragsinhalt. Die vollständigen und verbindlichen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie in den für Sie individuell zu erstellenden Versicherungsunterlagen (z.B. Angebot, Antrag, Mitgliedsschein, Versicherungsbedingungen). Die konkrete Leistungsbeschreibung zu Art und Umfang Ihres Versicherungsschutzes entnehmen Sie Ihrem Versicherungsantrag und den vereinbarten Versicherungsbedingungen und Klauseln.

Um welche Versicherung handelt es sich: **Haftpflichtversicherung**



Was ist versichert?

Versichert ist die Erfüllung gerechtfertigter Schadenersatzverpflichtungen und die Abwehr unberechtigter Forderungen im Rahmen der vereinbarten Versicherungssumme(n) aus

- ✓ Personenschäden,
- ✓ Sachschäden,
- ✓ Vermögensschäden, die sich aus einem Personen- oder Sachschaden ergeben,
- ✓ reinen Vermögensschäden,

wenn sie durch das versicherte Risiko verursacht wurden.

Folgende Risiken bzw. Leistungsbausteine zur Haftpflichtversicherung können versichert werden:

- ✓ Amtshaftpflichtversicherung
- ✓ Organhaftpflichtversicherung
- ✓ Dienstnehmerhaftpflichtversicherung
- ✓ KFZ-Sonderschutz
- ✓ Premiumpaket

Die Leistungsbausteine und die Versicherungssumme(n) vereinbaren wir mit Ihnen im Versicherungsvertrag.



Was ist nicht versichert?

Nicht versichert sind Schäden:

- ✗ aus selbstständiger beruflicher Tätigkeit
- ✗ die Sie sich selbst zugefügt haben
- ✗ die vor dem Versicherungsbeginn eingetreten sind
- ✗ als verantwortliche/r Pilot:in eines Luftfahrzeugs oder als Besatzungsmitglied
- ✗ in Zusammenhang mit Asbest (direkt oder indirekt)
- ✗ bei vorsätzlichen, gerichtlich strafbaren Handlungen
- ✗ durch Auswirkung von Atom-/Kernenergie
- ✗ durch höhere Gewalt
- ✗ deren Regulierung durch Dritte, Staatsgewalt oder den/die Versicherungsnehmer:in verhindert wird
- ✗ bei Schäden, die nach US-amerikanischem, kanadischem oder australischem Recht gerichtlich geltend gemacht werden



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Obergrenzen: Die Leistungen sind bei jedem Versicherungsfall mit der vereinbarten Versicherungssumme oder den vereinbarten Höchstleistungen (z.B. je versicherter Person, je Gruppe, je Versicherungsperiode) begrenzt.
- ! Bei Verletzungen der vertraglichen Verpflichtungen entfällt der Versicherungsschutz teilweise oder vollständig.





Wo bin ich versichert?

- ✓ Österreichweit
- ✓ Eine Erweiterung des örtlichen Geltungsbereichs kann vereinbart werden.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- **Vor Vertragsabschluss:**
Alle am Antrag angeführten Fragen vollständig und wahrheitsgemäß beantworten.
- **Während der Vertragslaufzeit:**
Änderungen der Berufstätigkeit, Beschäftigung oder von weiteren Risiken sind unverzüglich anzuzeigen.
- **Schadenmeldung:**
 - Ein Schadenfall ist uns so schnell wie möglich zu melden.
 - An der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken.
 - Alle Fragen sind wahrheitsgemäß zu beantworten.
 - Alle relevanten Unterlagen sind uns zu übermitteln.
 - Keinen Haftpflichtanspruch eigenständig anerkennen (Achtung: Zahlung = Anerkenntnis).



Wann und wie zahle ich?

- **Wann:**
Fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart: jährlich
- **Wie:**
Mit Einzugsermächtigung mittels SEPA-Mandat



Wann beginnt und endet die Deckung?

- **Beginn:**
Wie im Versicherungsvertrag vereinbart – allerdings nur, wenn Sie Ihren ersten Beitrag rechtzeitig zahlen.
- **Ende:**
 - Vertragsdauer weniger als 1 Jahr:
Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt – ohne Kündigung.
 - Vertragsdauer ab 1 Jahr:
Der Versicherungsschutz endet nach Ablauf der vereinbarten Vertragsdauer nur mit Kündigung durch eine:n der beiden Vertragspartner:innen.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Kündigungsmöglichkeit zum Ende eines jeden Versicherungsjahrs, jeweils mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.
- Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z.B. im Schadenfall vorzeitig gekündigt werden.

